

Protokoll

120. Ordentliche Generalversammlung

Mittwoch, 22. Mai 2024, 15.00 Uhr

Kursaal, Bern

Einberufen durch:

persönliche Einladung vom 26. April 2024 an die 1'039 Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie Publikation in den Anzeigern des Versorgungsgebietes.

Anwesend sind: 7 Verwaltungsräte

Revisionsstelle: René Peterhans, Partner, Balmer-Etienne AG Bern, Bern

Geschäftsführer: Michel Gasche, Lüsslingen

Genossenschafterinnen/Anwesende/Vertreter533Genossenschafter:Anwesende mit 2. Stimme5Total Stimmen538

Absolutes Mehr 270
Zweidrittelmehr 359

Vorsitz: Stefan Iseli, Hettiswil, Präsident des Verwaltungsrats

Protokoll: Heinz Meister, Bern

Leiter Finanzen, Genossenschaft Elektra, Jegenstorf

Entschuldigt: --

Traktanden

- Protokol
- 2. Geschäftsbericht 2023, Jahresrechnung 2023 und Bericht der Revisionsstelle
- 3. Entlastung des Verwaltungsrats
- 4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2023
- 5. Wahl der Revisionsstelle
- 6. Verschiedenes

Der Präsident des Verwaltungsrats, Stefan Iseli, begrüsst im Namen des Verwaltungsrats die Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie die Gäste zur 120. Generalversammlung. Speziell begrüsst er den Gastreferent, Herrn Marco Piffaretti, Multi-Unternehmensgründer, welcher im Anschluss an den offiziellen Teil der Generalversammlung über seine Erfahrungen als Elektromobilitäts-Pionier erzählen wird.





Vor dem statutarischen Teil der Generalversammlung geht der Verwaltungsratspräsident, im Rahmen eines Rück- und Ausblicks, auf wesentliche firmen- und branchenspezifische Aspekte ein.

Jahresergebnis Elektra / Strompreise 2023

Stefan Iseli betont, dass die Genossenschaft Elektra ein solides Jahresergebnis erwirtschaftet hat. Der tiefere Gewinn gegenüber den Vorjahren ergibt sich aus a) Verzicht auf gesetzlich erlaubte Kostenanrechnung in die Kundentarife, b) erhöhten Investitionen in eine zukunftstaugliche Netzinfrastruktur und c) Gründung der Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf (zur Förderung von Projekten im Sinne der Energiestrategie 2050).

Energiepotenziale

Basierend auf der letztjährigen GV-Umfrage, haben sich viele Genossenschafter und Genossenschafterinnen einen Beitrag zur Stromproduktion, Verbrauchsentwicklung und Eigenversorgung im Elektra-Versorgungsgebiet gewünscht.

Ausgehend von diversen zugänglichen Studien wurde untersucht, welche Potentiale im eigenen Versorgungsgebiet vorhanden sind, um die Ziele der Energiestrategie 2050 zu unterstützen (Ausstieg Atomkraft; Ausbau erneuerbare Energien, Steigerung der Energieeffizienz).

Bezüglich **Stromproduktion** hat die Sonnenenergie im Versorgungsgebiet das grösste Potential. Die aktuell produzierte Menge Strom durch Photovoltaik-Anlagen entspricht erst 10% des möglichen Potentials. Die Ausschöpfung des vollen Potentials wird noch durch die fehlende Speicherung begrenzt. Jedoch schon heute wird in den Sommermonaten schon mehr produziert als benötigt wird.

Mit Biomasse (Hofmist, Grüngut, organische Industrieabfälle) könnten wetterunabhängig ca. 10% des Stromverbrauchs produziert werden. Demgegenüber bietet die Wasser- und Windkraft wenig Produktionspotential im Versorgungsgebiet.

Wie erwähnt, ist die **Stromspeicherung** ein zentrales Element der Energiewende. Es ist wesentlich, den überschüssigen Strom für Zeiten mit schwacher Produktion zu speichern. Batteriespeicher eignen sich zur Speicherung von Tagesstrom für die Nacht. Im Versorgungsgebiet sind zur Zeit 346 in Betrieb – Tendenz steigend. Zukunftsträchtig sind mobile Speicher (bidirektionales Laden von E-Fahrzeugen) und die Umwandlung in Wasserstoff. Dieser Prozess ist jedoch noch sehr teuer und hat einen schlechten Wirkungsgrad. Im gesamten Spektrum der Speicherung sind die Erwartungen an die Forschung gross, technologische und wirtschaftliche Lösungen zu finden.

Gleichzeitig wird die **Stromnachfrage i**m Versorgungsgebiet zunehmen – bedingt durch die Zunahme der Elektromobilität, der Dekarbonisierung (Ersatz fossiler Brennstoffe durch Energie) und dem Bevölkerungswachstum.

Das Produktionspotenzial kann rechnerisch das Doppelte der geschätzten Nachfrage betragen – leider fällt die Produktion saisonal unterschiedlich an – der überschüssige Sommerstrom verpufft für die Nutzung in den Wintermonaten. Ohne Speicherlösungen werden wir im Versorgungsgebiet auf andere Produktionsformen und auf Importen aus dem Ausland angewiesen bleiben.



Generalversammlung

Der Verwaltungsratspräsident, Stefan Iseli, erklärt die 120. Generalversammlung als eröffnet, konform versammelt und beschlussfähig.

Alle 1'039 Genossenschafterinnen und Genossenschafter sind mit Schreiben vom 26. April 2024 persönlich zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die GV-Einladung wurde zudem in der Woche 17 in den Anzeigern des Versorgungsgebietes publiziert.

Mit der Einladung wurde zugestellt:

- Traktandenliste mit den Anträgen des VR
- Geschäftsbericht 2023 in Kompaktform
- Hinweis auf Unterlagen, welche online abgerufen werden konnten (Protokoll der letztjährigen GV, Finanzbericht, ausführlicher Geschäftsbericht)

Stimmberechtigt sind die Genossenschafterinnen und Genossenschafter respektive ihre bevollmächtigten Vertreter. Der Zutritt ist beim Saaleingang kontrolliert worden. Wer stimmberechtigt ist, hat eine Stimmkarte erhalten. Für Beschlüsse und Wahlen gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Jeder Genossenschafter hat eine Stimme. Wer jemanden vertritt, darf höchstens zwei Stimmen abgeben.

Die Statuten sehen für Wahlen und Abstimmungen offene Stimmabgabe vor, sofern nicht geheimes Verfahren durch Handmehr beschlossen wird.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Thomas Hein, Zuzwil
- André Kyd, Fraubrunnen
- Urs Lehmann, Hindelbank
- Toni Mahyla, Lohn-Ammannsegg
- Maria Meier, Lohn-Ammannsegg
- Elisabeth Schneeberger, Jegenstorf
- Edith Wegmüller, Lyssach

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der 119. GV vom 12. Mai 2023 ist vom Verwaltungsrat am 22. August 2023 genehmigt worden.

GV-Beschluss: Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2: Geschäftsbericht 2023, Jahresrechnung 2023 und Bericht der Revisionsstelle

Stefan Iseli übergibt zur Erläuterung des Geschäftsgangs das Wort dem Geschäftsführer Michel Gasche, welcher seinerseits die Anwesenden begrüsst.

Einleitend erläutert Michel Gasche die vielen Aspekte, welche die aktuelle Stromversorgung zur Herausforderung machen: von der Klimaneutralität und der Gesetzesdichte über den Ausbau der Netzinfrastruktur und der (bleibenden) Auslandabhängigkeit in der Strombeschaffung bis zur Digitalisierung. Mit der anstehenden Pensionierung von ca. 30% des Branchen-Personalbestandes über

elektra

die nächsten zehn Jahre zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, welche die Umsetzung massgeblich beeinflussen kann.

Die Strompreisentwicklung in der Region zeigt, dass die Genossenschaft Elektra bis 2022 zu den günstigsten Anbietern gehörte. **Die Kosten** sind massgeblich durch die **Art der Strombeschaffung** (eigene Produktion oder Kauf am Markt) **bestimmt.** Bis 2022 waren die Marktpreise tiefer als die Gestehungskosten der eigenen Produktion. In der Region führte das dazu, dass die BKW immer höhere Preise hatte als die Genossenschaft Elektra. Die Beschaffungsstrategie in der **Grundversorgung** basiert im Wesentlichen auf einer Bandbeschaffung über drei Jahre und führt so zu einer Glättung des Beschaffungspreises. Dieses Vorgehen hat merklich dazu beigetragen, den Preiseffekt auf die Strompreise der Jahre 2023 und 2024 abzufedern. Inzwischen liegen die Marktpreise wieder unter den Herstellungskosten: die Strompreise für 2025 werden sehr wahrscheinlich etwas sinken.

Marktkunden (Verbrauch > 100'000 kWh) können den Stromanbieter frei wählen. Hier beschafft die Genossenschaft Elektra oder eben ein anderer Lieferant exakt die Strommenge für den Kunden auf dem Markt. Jedoch: eine Rückkehr in die Grundversorgung ist nicht mehr möglich (einmal frei, immer frei). Diese Kunden konnten bis 2022 durchwegs von den tiefen Markpreisen profitieren, ab 2023 waren sie jedoch den hohen Marktpreisen ausgesetzt (bei einzelnen Kunden verteuerte sich der Strompreis um Faktor 10). Aufgrund der individuellen Konditionen und im Sinne der Gleichbehandlung kann die Elektra auch langjährigen Kunden leider individuell nicht entgegenkommen. Gleichzeitig profitieren die betroffenen Marktkunden im 2024 von einem Rabatt, welcher sich aus der Erholung der Marktpreise und den damit verbunden günstigeren energiewirtschaftlichen Abwicklung im 2023 ergeben hat.

Die **Entschädigung für Solarstrom** wird bei der Elektra jährlich fix im Voraus festgelegt und garantiert so den Produzenten Planungssicherheit. Es gibt Anbieter (CKW, BKW), welche eine quartalsweise, am Marktpreis angepasste Entschädigung anbieten (schwankend). Somit haben die Besitzer nun eine echte Wahl, ihre Vergütung eher sicherheitsorientiert bzw. risikobewusst festzulegen. Anfangs 2023 haben einige Produzenten aus dem Versorgungsgebiet zur CKW gewechselt – um festzustellen, dass die variable Entschädigung noch im Verlauf von 2023 unter die fixe Entschädigung der Elektra gefallen ist. Die meisten verkaufen den Strom nun wieder an die Elektra.

Im Jahr 2023 wurden 400 neue Photovoltaik-Anlagen angeschlossen (zwei pro Arbeitstag). Ergänzt mit dem Einsatz von Wärmepumpen (Ersatz von fossilen Heizungen) und Ladestationen für die E-Mobilität steigen die Anforderungen an die Netzinfrastruktur enorm. Mit der **Zielnetzplanung 2050** will die Elektra vorausschauend die Anforderungen planen, damit die Dekarbonisierung im Versorgungsgebiet weiterhin ohne grössere Wartefristen erfolgen kann. Jedoch auch mit der besten Planung: die Investitionen in die Netzinfrastruktur werden massiv steigen.

Als konkretes Beispiel für einen innovativen Ansatz der Netzoptimierung wird das Produkt Top40 vorgestellt. Von der maximalen Leistung einer PV-Anlage können maximal 60% ins Netz gespiesen werden (die restlichen 40% sind für den Eigenverbrauch bestimmt). Diese Begrenzung erlaubt, an die bestehende Netzinfrastruktur mehr PV-Anlagen (mit den gleichen Spielregeln) anzuschliessen. Auf der anderen Seite, «verliert» der Produzent durch die Reduktion von 40% der maximalen Leistung einer PV-Anlage im Schnitt «nur» ca. 6% des produzierten Stroms (maximale Leistung wird sehr selten voll erreicht). Mit einem Zuschlag von 8% auf dem Tarif der Rücklieferung werden die Produzenten für diesen Verlust kompensiert.

Um das Thema **Strommangellage/Versorgungssicherheit** ist es ruhiger geworden – dank zwei milden Wintern 2022 und 2023. Mit dem Rückbehalt von Wasserreserven sowie dem Notkraftwerk in Birr hat die Schweiz eigene Massnahmen zur Versorgungssicherheit vorgenommen. Fakt bleibt jedoch, dass die Schweiz im Winter gleichwohl von ausländischen Stromimporten abhängig bleibt.



Das **Stromgesetz** wird von der Elektra zur Annahme empfohlen. Die Vorteile (Ausbau erneuerbaren Energien, Eigenverbrauchsmodelle, einheitliche PV-Rücklieferungstarife etc.) überwiegen die Nachteile (keine volle Marköffnung, Kostenfolge, Bürokratie). Eine Ablehnung würde die politische Meinungsbildung um Jahre zurückwerfen.

Zum Schluss geht Michel Gasche noch auf die wesentlichen Beweggründe der Mehrheitsbeteiligung an der GUNEP AG ein. Der Zusammenschluss von Strom und Wärme ermöglicht, neue Geschäftsfelder zu erschliessen und die GUNEP AG als Dienstleister im Konzernverbund zu positionieren. Aus diesen Überlegungen hat die Elektra auch ihr PV-Geschäft in die GUNEP AG eingebracht.

Abschliessend dankt Michel Gasche den Genossenschafterinnen, Genossenschafter und Kunden für das geschenkte Vertrauen. Ein ebenso grosser und herzlicher Dank richtet er an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren täglichen Einsatz sowie an den Verwaltungsrat, für seine weitsichtige und konstruktive Zusammenarbeit.

Jahresrechnung 2023 und Bericht der Revisionsstelle

Für die Jahresrechnung wird auf den Finanzbericht verwiesen. Der Jahresgewinn beträgt CHF 994'958 und bewegt sich unter dem Vorjahresgewinn. Massgebende Einflussfaktoren waren der Verzicht auf gesetzlich erlaubte Kostenanrechnung in die Kundentarife, erhöhte Investitionen in eine zukunftstaugliche Netzinfrastruktur und die Gründung der Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf (zur Förderung von Projekten im Sinne der Energiestrategie 2050).

Die Bilanz der Elektra ist sehr solide. Das Anlagevermögen ist äusserst vorsichtig bewertet. Das Eigenkapital ist von CHF 51.8 Mio. auf CHF 52.5 Mio. angestiegen – bei einer Bilanzsumme von 70.3 Mio.

Wie der Mittelflussrechnung auf Seite 4 zu entnehmen ist, war der Liquiditätsbedarf im Geschäftsjahr sehr hoch. Dies hat wesentlich mit den Investitionen in die Immobilien (Neubau Gebäude Jegenstorf) und Beteiligungen (Kauf 80% GUNEP) zu tun. Deshalb wurden Wertschriften von etwas über 7.0 Mio. veräussert.

Die Details zur Jahresrechnung sind im zugehörigen Anhang auf den Seiten 5 – 9 erläutert.

Der Bericht und Antrag der Revisionsstelle zur Jahresrechnung finden sich auf Seite 11 des Finanzberichtes. Die Revisionsstelle hat keine Einwände zur Jahresrechnung anzubringen und bestätigt, dass der Antrag über die Verwendung vom Bilanzgewinn Gesetz und Statuten entspricht.

Wenn von der Versammlung zusätzliche mündliche Ergänzungen durch die Revisionsstelle gewünscht werden, ist der leitende Revisor anwesend.

Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung.

Zur Jahresrechnung gibt es zwei Wortmeldungen:

Auf die Frage von Peter Perrolaz, Fraubrunnen nach der Verwendung des Netzbaufonds zur Senkung der Strompreise antwortet Heinz Meister wie folgt:

elektra

 Der Netzbaufonds widerspiegelt die stillen Reserven auf den Sachanlagen im Eigenkapital und hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung. Die Berechnung der Netzpreise ist vom Regulator klar vorgegeben: Basierend auf den kalkulatorischen Werten der Sachanlagen können Abschreibungen und Zinsen einkalkuliert werden; jedoch ist es nicht erlaubt, direkt Teile aus dem Eigenkapital einzurechnen.

Urs Seiler, Iffwil, hat zahlreiche Fragen und Bemerkungen. Wolfgang Hayoz (VR-Vizepräsident) und weitere Podiumsteilnehmer antworten wie folgt:

- Die Genossenschaft Elektra verfügt über erhebliche stille Reserven auf den Sachanlagen; die Bewertungsansätze sind im Anhang zum Finanzbericht wiedergegeben. Dies hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung (Netz- und Strompreis), da dieser von Gesetzes wegen kalkulatorischer Werte zugrunde gelegt werden müssen.
- Die in der Geldflussrechnung dargestellten Investitionen in Immobilien betreffen den Neubau Bernstrasse («Post-Gebäude»). Dass der Bilanzwert der Immobilien nicht im Umfang der Investitionen zugenommen hat, hängt einerseits mit den laufenden Abschreibungen, andererseits mit der Tatsache zusammen, dass der Bilanzwert des für den Neubau abgerissenen Gebäudes eliminiert werden musste.
- Der Steueraufwand wird durch die Differenz zwischen den im Anhang zum Finanzbericht dargelegten und den steuerlich vorgesehenen Bewertungsansätzen massgeblich beeinflusst.
- Mit der Übernahme von GUNEP wird künftig eine konsolidierte Jahresrechnung vorgelegt und eine ordentliche Revision durchgeführt werden müssen, erstmals für 2024. Der Verwaltungsrat entscheidet im laufenden Jahr im Rahmen des Gesetzes über Art und Umfang der Rechnungslegung.

René Peterhans, Vertreter der Revisionsstelle, bestätigt die Ausführungen.

Weitere Fragen können aufgrund des Detaillierungsgrades und der verfügbaren Zeit nicht oder nur teilweise beantwortet werden. Herr Seiler wird von Wolfgang Hayoz gebeten, inskünftig Fragen grösseren Ausmasses vorgängig der Geschäftsleitung einzureichen, damit sie sachgerecht bearbeitet werden können. Zudem kann so eine Triage erfolgen nach Fragen, die für alle Genossenschafter interessant sein dürften und solchen, die mutmasslich nur wenige interessieren; letztere würden vorgängig zur Generalversammlung bilateral erörtert.

Im Weiteren stellt Urs Seiler den Antrag, inskünftig eine konsolidierte Jahresrechnung der Genossenschaft Elektra Jegenstorf und ihrer Tochter GUNEP AG nach Swiss GAAP FER zu erstellen. Da die Genossenschaft Elektra Jegenstorf erst ab 2024 der ordentlichen Revision unterliegt, verzichtete Stefan Iseli gestützt auf Art. 17 Abs. 1 der Statuten mangels vorgängiger Ankündigung darauf, den Antrag weiter zu behandeln, sondern schreitet direkt zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2023.

GV-Beschluss: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 werden mit 7 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3: Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsorganen Decharge zu erteilen. Die Mitglieder des VR und der GL sind bei dem Traktandum nicht stimmberechtigt.



GV-Beschluss: Die Decharge wird ohne Gegenstimmen und fünf Enthaltung erteilt.

Stefan Iseli bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

Traktandum 4: Verwendung des Bilanzgewinns

CHF
Gewinnvortrag vom Vorjahr
2'209'625
Jahresgewinn 2023
994'958
Zur Verfügung der Generalversammlung
3'204'583

Der Verwaltungsrat beantragt, das Anteilscheinkapital weiterhin mit 6% zu verzinsen

Verzinsung der 1'028 Anteilscheine
 Vortrag auf neue Rechnung
 246'720
 2'957'863

Dieser Antrag des Verwaltungsrats entspricht den obligationenrechtlichen Vorschriften für Genossenschaften und unseren Statuten

Es gibt keine Wortmeldungen.

GV-Beschluss: Die Verwendung des Bilanzgewinns wird ohne Gegenstimmen und eine Enthaltung genehmigt.

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Firma Balmer-Etienne AG Bern, (vormals Dr. Röthlisberger AG), mit Sitz in Bern als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Es gibt keine Wortmeldungen.

GV-Beschluss: Als Revisionsstelle wird Balmer-Etienne AG Bern, mit Sitz in Bern für eine Amtsdauer von einem Jahr ohne Gegenstimmen und zwei Enthaltung gewählt.

Traktandum 6: Verschiedenes

Mitteilungen des Verwaltungsrates:

Steuerwert der Anteilscheine

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat bis dato den Steuerwert der Anteilscheine unverändert (basierend auf der definitiven Steuerveranlagung 2019), bei CHF 26'160.— belassen. Die Elektra kann auf die Bewertung keinen Einfluss nehmen. Wer nicht einverstanden ist, muss bei der Veranlagungsbehörde Einsprache erheben.

Die nächste GV findet am Freitag, 09. Mai 2025 im Kursaal statt.

Der Verwaltungsrat hat unter diesem Traktandum keine weiteren Mitteilungen zu machen.

Stefan Iseli dankt allen Genossenschafterinnen und Genossenschafter für ihr Vertrauen, die Unterstützung und für ihr zahlreiches Erscheinen.

Auch den Zählerableserinnen und Zählerablesern, die alle für die Elektra unterwegs sind, spricht er seinen Dank aus. Ein besonderer Dank gilt der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf, für die ausgezeichnete Arbeit sowie seiner

elektra

Verwaltungsratskollegin und den Verwaltungsratskollegen für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Stefan Iseli erklärt die 120. Generalversammlung der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf um 16.35 Uhr als geschlossen.

Der Präsident

Der Protokollführer

Stefan Iseli

Heinz Meister

Vom Verwaltungsrat genehmigt am: 20. August 2024